

Presseinformation

Bootfahren auf der Isar ist ab 1. Juni erlaubt – noch nicht an Pfingsten

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Noch herrscht Ruhe auf der Isar und wer für das lange Pfingstwochenende sowie in der ersten Ferienwoche bis einschließlich 31. Mai 2023 eine Bootstour auf dem Wildfluss angedacht hat, tut gut daran, umzuplanen. Denn gemäß der Gemeindegebrauchsverordnung „Bootfahren“ darf die Isar erst ab 1. Juni privat befahren werden, in diesem Jahr ein Donnerstag. Zu beobachten gilt es dabei stets die Wetterlage, das Landratsamt informiert darüber unter <https://www.lra-toelz.de/wildfluss-isar-wichtige-informationen>.

Die sogenannte Bootfahrverordnung regelt u.a. detailliert die Zeit, in der die Isar befahren werden darf. Demnach gilt, dass von 1. Juni bis 15. Oktober der Bereich der Isar im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen von der südlichen Landkreisgrenze zum Landkreis Garmisch-Partenkirchen (Fkm 244,04) bis zur Geschiebesperre Sylvensteinsee (Fkm 230,50) sowie im Abschnitt der Isar unterhalb des Sylvensteinsees (Straßenbrücke B13 / Fkm 224,00) bis zur nördlichen Landkreisgrenze zum Landkreis München (Dürnsteinerbrücke bei Schäftlarn / Fkm 169,40) befahren werden darf.

Nur der Abschnitt der Isar ab Bad Tölz (Isarkraftwerk /Fkm 199,005) bis zur Landkreisgrenze zum Landkreis München (Dürnsteinerbrücke bei Schäftlarn / Fkm 169,40) darf etwas länger, nämlich bis 15. Dezember befahren werden.

Zum Schutz der Isar und der dort heimischen Tier- und Pflanzenwelt, gelten einige Regeln:

1. Als Fahrzeuge erlaubt sind kleine Wasserfahrzeuge ohne eigene Triebkraft (z.B. Kanus, Kajaks, Kanadier, Schlauchboote, Wildwassertaugliche/luftgefüllte Boote, mit Doppelpaddel manövrierbare Fahrzeuge). Genehmigungspflichtige Elektromotoren bei Booten, SUPs u.ä. sind nicht zulässig.
2. Ein Beiboot darf nicht angehängt oder Boote zusammengehängt werden.
3. Am besten verzichten Bootsfahrer und -Insassen ganz auf Alkohol, denn sie dürfen nicht 0,25 mg/l oder mehr Alkohol in der Atemluft oder 0,5 Promille oder mehr im Blut haben.
4. Kinder bis 12 Jahre und Nichtschwimmer müssen geeignete Schwimmwesten tragen.
5. Glasflaschen oder -gefäße sind nicht erlaubt, damit Scherben vermieden werden.
6. Auf der Isar darf man nur zwischen 7 und 20.30 Uhr fahren.
7. Auf einem Boot dürfen nicht mehr als die dafür zugelassenen Personen sitzen. Generell dürfen es nicht mehr als 12 Personen sein.



8. Die Boote müssen in der Stromlinie bzw. entlang der Tiefrinne bleiben, auch dürfen Boote etc. nicht durch Flachwasserzonen gezogen werden.
9. Die Menschen und Boote müssen von Kiesinseln und Kiesbankbereichen Abstand halten.
10. Am besten genießen die Bootfahrer die Ruhe der Natur, denn Tonverstärker und Lautsprecher dürfen nicht benutzt werden.
11. „Gumpenspringen“ ist nicht erlaubt.

(ca. 2.700 Z. inkl. LZ)

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Sachgebiet 01 – Büro des Landrats

Pressestelle

Marlis Peischer

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-310

Fax: +49 (8041) 505-300

E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de

Internet: www.lra-toelz.de